

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bilanzbericht der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung zur Aufarbeitung der Verbrechen der „Colonia Dignidad“

Der vorliegende Bilanzbericht stellt die Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission seit ihrer Konstituierung im Oktober 2018 bis Juni 2021 dar und gibt einen Ausblick auf die weiterzuführenden Aufgaben, auch über die laufende Legislaturperiode hinaus.

Einleitung

In der „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad“, der „Colonia Dignidad“, 350 Kilometer südlich der chilenischen Hauptstadt Santiago de Chile, wurden über Jahrzehnte hinweg systematisch schwerste Menschenrechtsverletzungen durch die vom Deutschen Paul Schäfer gegründete Sekte, während der Militärdiktatur Pinochets (1973 –1990) zum Teil zusammen mit dem chilenischen Geheimdienst Dirección Nacional de Inteligencia (DINA), begangen.

Immer wieder war das Unrecht der „Colonia Dignidad“ Gegenstand von Beratungen des Deutschen Bundestages. Im Herbst 2016 reiste eine Delegation des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages nach Chile, um sowohl mit Opfern über das erlittene Unrecht zu sprechen als auch erstmals das Gelände der ehemaligen Kolonie zu besuchen und sich einen Überblick vor Ort zu verschaffen. Parallel lud der Menschenrechtsausschuss in Deutschland lebende Opfer der „Colonia Dignidad“ zu Gesprächen in den Deutschen Bundestag ein.

Am 29. Juni 2017 nahm der Deutsche Bundestag einstimmig den Entschließungsantrag zur „Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 18/12943) an, der die Bundesregierung dazu auffordert in enger Zusammenarbeit mit dem chilenischen Staat, sowohl die historische und juristische Aufarbeitung als auch die Klärung der Besitzverhältnisse der „Colonia Dignidad“/„Villa Baviera“ (CD/VB) voranzutreiben.

In Ziffer 6 des Entschließungsantrags forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

„...bis zum 30.06.2018 dem deutschen Bundestag ein Konzept für Hilfsleistungen zur Beratung vorzulegen und dessen Finanzierung zu prüfen. Die Einrichtung eines Hilfsfonds ist darin als eine Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Richtlinien für die Zahlungen und in Betracht kommende Personen sollen durch eine dafür einzurichtende Kommission, bestehend aus jeweils einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Gesundheit sowie acht Mitgliedern des Deutschen Bundestages, geregelt werden. Die Kommission soll die Richtlinien unter Beteiligung von Opferverbänden und Nichtregierungsorganisationen entwickeln;...“.

Am 29. Juni 2018 legte die Bundesregierung einen Entwurf für ein Hilfskonzept als Arbeitsgrundlage für eine Gemeinsame Kommission aus Bundestag und Bundesregierung vor (Bundestagsdrucksache 19/3233). Der Bundestag wählte am 5. Juli 2018 folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Gemeinsame Kommission:

Michael Brand, Dr. Volker Ullrich, Dr. Matthias Bartke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Waldemar Herdt, Konstantin Kuhle, Friedrich Straetmanns und Renate Künast. Am 10. Oktober 2018 trat die „Gemeinsame Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung“ erstmals zusammen. In ihr sind alle Fraktionen des Deutschen Bundestags und die betroffenen Bundesressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Gesundheit) vertreten. Als Geschäftsstelle zur administrativen Unterstützung der Kommissionsarbeit wurde das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amtes eingesetzt.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission

1. Erstellung des Hilfskonzepts

Die Gemeinsame Kommission erarbeitete in den ersten zehn Sitzungen nach intensiven Diskussionen sowie Beratungen mit Expertinnen und Experten und unter Hinzuziehung von Betroffenen ein Hilfskonzept für konkrete Hilfen für die zahlreichen Opfer der Sekte.

In Anerkennung der erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen der Betroffenen und in Respekt vor der Würde des Menschen legte die Gemeinsame Kommission schließlich am 17. Mai 2019 ein umfassendes Konzept für einen „Hilfsfonds für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 19/10410) dem Bundestag und der Öffentlichkeit vor. Das Hilfskonzept wurde zudem auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/chilene/hilfskonzept-colonia-dignidad/2218754>).

Das Hilfskonzept ermöglicht Hilfsleistungen für all jene, die bis heute unter den Folgen der Verbrechen leiden, die ihnen in der „Colonia Dignidad“ unter Führung Paul Schäfers angetan wurden. Die Leistungen sind auch eine Geste der Anerkennung des Leids der Opfer der „Colonia Dignidad“ durch die Gemeinsame Kommission.

Folgende Fragestellungen spielten bei der Erstellung des Hilfskonzepts eine zentrale Rolle: Erarbeitung von Täter-Opfer-Kriterien, Art und Höhe der Zahlungen und Ausgestaltung des Verfahrens.

• Täter-Opfer-Unterscheidung

Die „Colonia Dignidad“ war ein Täter-Opfer-Kollektiv. Neben eindeutigen Tätern und eindeutigen Opfern waren einige der Bewohner der „Colonia Dignidad“ aktiv an schweren und schwersten körperlichen und seelischen Misshandlungen beteiligt, mussten aber ebenso Misshandlungen ertragen.

Die Gemeinsame Kommission war sich von Beginn an einig, dass eindeutige Täter vom Empfängerkreis der Hilfsleistungen ausgeschlossen sind. Eine pauschale Auszahlung von Hilfsleistungen an ehemalige Bewohner der „Colonia Dignidad“ kam somit nicht in Betracht. Der Differenzierung zwischen Tätern und Opfern fällt hier eine besondere Rolle zu.

Daher entschied sich die Gemeinsame Kommission für eine Einzelfallbetrachtung der Antragsteller anhand von Kriterien, die sie zur Abgrenzung zwischen Opfern und Tätern entwickelt hat. Für die Einzelfallbetrachtung erarbeitete die Gemeinsame Kommission unter Einbindung von Experten einen Fragebogen für die Antragsteller. Zudem entschied die Gemeinsame Kommission, ein Expertengremium in den Antragsprozess einzubinden, deren Stellungnahme zum jeweiligen Einzelfall für die Entscheidung der Gemeinsamen Kommission über die Auszahlung von Hilfsleistungen hinzugezogen wird (siehe auch Schema zur Ausgestaltung des Verfahrens in Anlage 1).

• Art und Höhe der Leistungen an die Betroffenen

Zentrales Element des Hilfskonzepts ist ein Hilfsfonds, der individuelle Hilfsleistungen ermöglicht. Um auf die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen eingehen zu können, stand für die Gemeinsame Kommission eine maximale Verfahrenserleichterung für die Betroffenen im Mittelpunkt.

Daher wurden zwei aufeinander aufbauende Säulen entwickelt, aus denen individuelle Hilfsleistungen in Höhe von bis zu 10 000 Euro (7 000 Euro ohne näheren Verwendungsnachweis in Säule 1, ergänzend bis zu 3 000 Euro mit Verwendungsnachweis in Säule 2) an Betroffene der „Colonia Dignidad“ erstattet werden. Darüber hinaus ist ein Fonds „Pflege und Alter“ vorgesehen, über den Leistungen von Pflegeeinrichtungen oder -diensten für bedürftige Betroffene, die keinen Zugang zum deutschen Sozialsystem haben, bezuschusst oder finanziert werden können.

- **Ausgestaltung des Verfahrens**

Der Wunsch nach rascher und unbürokratischer Hilfeleistung wird dadurch erschwert, dass die Geschichte der „Colonia Dignidad“ bisher nicht umfassend aufgearbeitet ist. Somit ist ein Verfahren erforderlich, das eine umfassende Prüfung sämtlicher Einzelanträge gewährleistet.

Aufgrund anhaltender Traumatisierung eines Großteils der ehemaligen Bewohner der „Colonia Dignidad“ entschied die Gemeinsame Kommission, die „International Organization for Migration“ (IOM) als Anlaufstelle für die Antragsberechtigten von der Antragstellung bis zur Auszahlung zu beauftragen. Sie verfügt im Umgang mit traumatisierten Menschen und ihrer Re-Integration in Alltag und Gesellschaft über einschlägige Expertise.

Als Antrag für Hilfsleistungen nach Säule 1 entwickelte die Gemeinsame Kommission gemeinsam mit Experten einen ausführlichen Fragebogen. Auf Grundlage dieses Fragebogens führt IOM mit Antragsberechtigten, die einen Antrag auf individuelle Hilfsleistungen stellen möchten, ausführliche Gespräche. Das Gespräch wird als Antrag auf Hilfsleistungen gewertet. Experten werten den Fragebogen aus und verfassen Empfehlungen für oder gegen die Auszahlung der Hilfsleistung. Die Entscheidung über die Auszahlung trifft die Gemeinsame Kommission. Die Antragsteller werden mit einem Bescheid des Auswärtigen Amtes über die Entscheidung informiert. Im Berichtszeitraum wurde kein ablehnender Bescheid erstellt.

2. Umsetzung des Hilfskonzepts und Leistungen an Betroffene

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist mit der organisatorischen Umsetzung des Hilfsfonds beauftragt. Die Vertragsverhandlungen mit IOM konnten im November 2019 abgeschlossen werden. Für die Beauftragung von IOM und die Hilfsleistungen nach Säule 1 und Säule 2 stehen 3,5 Mio. Euro zur Verfügung, von denen 2,5 Mio. Euro bereits an IOM ausgezahlt wurden. Diesen Zahlen liegt die Schätzung zugrunde, dass die „Colonia Dignidad“ etwa 300 Mitglieder umfasste.

IOM richtete in den Folgemonaten des Vertragsabschlusses Kapazitäten in Chile und in Deutschland ein, um den Auftrag auszuführen. Seit März 2020 ist eine Telefon-Hotline sowie eine spezifische E-Mail-Adresse von IOM in Deutschland freigeschaltet und seit Juni 2020 in Chile. IOM hat bis zum 1. September 2021 insgesamt 1366 Telefonate mit Betroffenen geführt sowie über 2592 E-Mails und 27 Briefe mit Betroffenen kommuniziert. Erste Gespräche von IOM mit Betroffenen wurden im Januar 2020 geführt, erste Auszahlungen erfolgten ab März 2020.

Im März 2021 billigte die Gemeinsame Kommission die Antragsformulare für die Säule 2. Seitdem berät und unterstützt IOM Betroffene bei den entsprechenden Anträgen.

Bis zum 1. September 2021 hat IOM insgesamt 207 Interviews für Hilfsleistungen unter Säule 1 und 80 Interviews unter Säule 2 durchgeführt. Das Auswärtige Amt hat 110 Bescheide für Säule 1 und 70 Bescheide für Säule 2 erstellt. IOM hat 95 Auszahlungen unter Säule 1 und 42 Auszahlungen unter Säule 2 des Hilfskonzeptes vorgenommen (s. Anlage 2).

IOM arbeitet zudem an einer systematisierten Vermittlung von Therapie-/Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene. Hierzu nimmt IOM laufend Kontakt zu psychosozialen und medizinischen (Beratungs-)Angeboten auf, die die Betroffenen an ihre speziellen Bedürfnisse angepasst unterstützen können. Der Kontakt mit psychosozialen Beratungsangeboten in Deutschland, z. B. mit dem Hilfefon Gewalt an Männern, Hilfefon Gewalt gegen Frauen, dem Traumahilfezentrum Nürnberg oder der diakonischen Familien- und psychologischen Beratungsstelle Krefeld-Viersen, wurde etabliert, um in Deutschland lebenden Betroffenen Zugang zu telefonischer oder wohnortnaher Erstberatung, psychosozialer Versorgung einschließlich Psychotherapie zu ermöglichen. Alle Unterstützungsangebote können anonymisiert und kostenlos durch in Deutschland wohnhafte Betroffene in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren erfolgt der Ausbau eines Netzwerks von psychosozialen Beratungsangeboten in Chile, z. B. in Zusammenarbeit mit der Maule Catholic University, dem Osorno Health Service, dem Gesundheitszentrum Laurita Vicuna, der Katholischen Universität von Norte sowie der Migrant Attention Unit der EMDR Association Chile, um Betroffenen Zugang zu wohnortnaher psychosozialer Versorgung zu ermöglichen.

Die Ausgestaltung des Fonds „Pflege und Alter“ ist in Bearbeitung. Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an den bisher erbrachten Leistungen für Betroffene, die in der „Villa Baviera“ wohnhaft sind. Vergleichbare Leistungen werden zukünftig nun endlich auch außerhalb dieses Geländes erbracht werden.

Ausblick

Die Gemeinsame Kommission stellt fest, dass sich das erarbeitete Hilfskonzept insgesamt bewährt hat. Bereits bei der Erstellung des Hilfskonzepts wurde allerdings deutlich, dass seine Umsetzung nicht mit dem Ende der 19. Wahlperiode abgeschlossen sein wird.

Die Gemeinsame Kommission wird die Umsetzung des Hilfskonzepts über die 19. Legislaturperiode hinaus begleiten.

Die von den Fraktionen des Deutschen Bundestags entsandten Mitglieder werden aufgrund der personellen Diskontinuität nach der Konstituierung eines neu gewählten Bundestages neu zu bestimmen sein.

Antragsverfahren und Zahlungen von Hilfsleistungen

Das Antragsverfahren sowie die Auszahlung von Hilfsgeldern an die Opfer werden fortgeführt. Ziel ist, die Hilfsleistungen in Fällen mit klarer Entscheidungsgrundlage möglichst bis Ende 2021 auszuzahlen. Bis zum 1. September 2021 hat IOM insgesamt 207 Interviews für Hilfsleistungen unter Säule 1 und 80 Interviews unter Säule 2 durchgeführt. Das Auswärtige Amt hat 110 Bescheide für Säule 1 und 70 Bescheide für Säule 2 erstellt. IOM hat 95 Auszahlungen unter Säule 1 und 42 Auszahlungen unter Säule 2 des Hilfskonzeptes vorgenommen (siehe Anlage 2).

Fonds „Pflege und Alter“

Die Erarbeitung und Ausgestaltung des Fonds „Pflege und Alter“ und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln wird eine vordringliche zentrale Aufgabe der Gemeinsamen Kommission sein.

Darüber hinaus haben sich die parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission mit der Bundesregierung laufend über die weiteren im Entschließungsantrag genannten wichtigen und dringlichen Themen zur Aufarbeitung der in der „Colonia Dignidad“ begangenen Verbrechen, bei denen noch offene Fragen bestehen, beraten.

Dazu gehören namentlich die im Folgenden genannten Bereiche.

Klärung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse

Die Klärung der und Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Eigentums- und Besitzverhältnisse der „Colonia Dignidad“/„Villa Baviera“, auch mit dem Ziel, dass Mittel aus dem Vermögen konkret den Opfern zu Gute kommen, bleibt ein Anliegen von Bundesregierung und Bundestag. Hierbei wird darauf geachtet werden, dass kein Ungleichgewicht entsteht zwischen den Zahlungen, die die Bundesregierung für das Fachpersonal der Pflegestation der „Villa Baviera“ leistet, und der Mitwirkung der Verantwortlichen der „Villa Baviera“ an der Klärung der Eigentums- und Besitzverhältnisse.

Im Rahmen des Antragsverfahrens benötigt die Gemeinsame Kommission sowohl konkrete und möglichst vollständige Informationen über die jeweilige Rolle der Antragstellerinnen und Antragsteller im System der „Colonia Dignidad“, als auch über die Zusammensetzung der Firmenleitungen, um die Begründetheit der Anträge auf Hilfsleistungen zweifelsfrei bestimmen zu können.

Die Bundesregierung hat deshalb begonnen, in Abstimmung mit der Gemeinsamen Kommission, die Einsichtnahme in das chilenische Handelsregister für den Erhalt weiterführender Informationen vorzunehmen. Sollten bei der Auswertung der Handelsregistereinträge in o. g. Zusammenhang weitere Informationen bekannt werden, die für die Eigentums- und Besitzverhältnisse der „Villa Baviera“ hilfreich sind, können diese für o. g. Anliegen der Klärung der Eigentums- und Besitzverhältnisse verwertet werden.

Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums in Chile

Der Bundestagsbeschluss von 2017 sieht vor, dass eine im Wege der deutsch-chilenischen Zusammenarbeit gemeinsam einzusetzende Expertenkommission eine Erhebung des Sachstandes durchführen und Vorschläge für die Umsetzung konkreter Aufarbeitungsmaßnahmen erarbeiten sollte sowie die gemeinsame Errichtung einer nach wissenschaftlichen Kriterien gestalteten Begegnungs- und Gedenkstätte vorzubereiten. Dabei sollte auch auf die verschiedenen Opfergruppen Bezug genommen werden. Dies sind insbesondere die Opfer unter den Bewohnern der „Colonia Dignidad“, die seit den 60er Jahren unter Ausbeutung, schwerster sexueller Gewalt, Sklavenarbeit, physischer und psychischer Misshandlung gelitten haben sowie die Chilenen, die in der „Colonia Dignidad“ seit 1973 Opfer von Folter, Mord und gewaltsamem Verschwinden durch den chilenischen Geheimdienst und durch

Beihilfe von Angehörigen der Sekte geworden sind und chilenische zwangsadoptierte Kinder aus der räumlichen Umgebung der „Colonia Dignidad“ sowie die, die in den 90er Jahren sexuell missbraucht worden sind.

Bundestag und Bundesregierung setzen sich für die Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums ein. Diese sollen der Aufarbeitung der Vergangenheit in der „Colonia Dignidad“ dienen und eine würdige Gedenkkultur ermöglichen. Bundestag und Bundesregierung sind davon überzeugt, dass die Errichtung der Gedenkstätte sowohl für die historische Aufarbeitung der Verbrechen der und in der „Colonia Dignidad“, als auch für die persönliche Aufarbeitung der Betroffenen und die notwendige Demokratisierung innerhalb der ehemaligen Sekte notwendig ist.

Am 12. Juli 2017 unterzeichneten die Bundesregierung und die Regierung der Republik Chile eine bilaterale Absprache zur Einsetzung einer „Chilenisch-Deutschen Gemischten Kommission zur Aufarbeitung der Colonia Dignidad“ und Integration der Opfer in die Gesellschaft.

Die Gemischte Kommission beschäftigt sich bislang vor allem mit folgenden Aufgaben:

”...“

- Einrichtung eines Dokumentationszentrums, das an die Geschichte der „Colonia Dignidad“ erinnert, insbesondere an die auf ihrem Gelände begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen;
- Errichtung eines Gedenkort für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, zu denen die Kollaboration zwischen den Anführern der „Colonia Dignidad“ und der Diktatur von Augusto Pinochet geführt hat ...“.

Für die Erstellung eines Konzepts einer Gedenkstätte/eines Dokumentationszentrums für die Opfer der „Colonia Dignidad“ beauftragte die Gemischte Kommission im August 2018 ein vierköpfiges Expertengremium (je zwei chilenische und deutsche Expertinnen und Experten). Im März 2021 hat das Gremium ein ausgearbeitetes Konzept vorgelegt.

Die Experten definieren Gedenkstätten für Opfer von Menschenrechtsverbrechen in ihrem Konzept als Orte des Gedenkens und der Trauer für die Betroffenen selbst wie auch für deren Angehörige und Hinterbliebene. Sie sind darüber hinaus Orte zeitgeschichtlicher Dokumentation, die es zu erhalten gilt. Zudem erfüllen sie als Lernorte für zukünftige Generationen eine Bildungsfunktion.

Das Konzept sieht vor, die Gedenkstätte/das Dokumentationszentrum für alle Betroffenengruppen der „Colonia Dignidad“ entlang der drei Funktionen zu gestalten. Die Betroffenengruppen selbst waren in den Erstellungsprozess des Konzepts eingebunden.

Die parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission und die Bundesregierung stimmen darin überein, dass das von den Expertinnen und Experten vorgelegte Konzept eine gute Grundlage für die weiteren Schritte ist, die für die zügige Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums erforderlich sind. In diesem Zusammenhang arbeitet die Bundesregierung u.a. an der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Chile, die die notwendigen personellen Ressourcen für die weiteren Schritte zur Verfügung stellen würde.

Die Bundesregierung und die chilenische Regierung stehen dazu im Austausch, ebenso wie zu Fragen der Finanzierung sowie für die Konzeptumsetzung relevante technische, juristische, organisatorische Themen u. a. wie Standort, Ausstellungskonzeption, Rechtsform und Management.

Die Bundesregierung und die chilenische Seite haben – dem Konzeptvorschlag der Expertinnen und Experten folgend – grundsätzlich zugestimmt, dass die Gedenkstätte/Dokumentationszentrum auf dem Gelände der ehemaligen „Colonia Dignidad“ errichtet werden soll.

Die Bundesregierung unterrichtet die parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission über die Verhandlungen mit der chilenischen Regierung und bringt umgekehrt Anliegen der parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission in die Gemischte Kommission ein.

Unterstützung bei den strafrechtlichen Ermittlungen in Deutschland und in Chile

Je mehr Wissen über die Verbrechen bekannt und dokumentiert werden, umso größer ist auch die Chance, dass die juristische Aufarbeitung in Chile und Deutschland vorankommt. Die Bundesregierung wird die parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission deshalb auch in Zukunft über die bilateralen Bemühungen für eine juristische Aufarbeitung informieren.

Im Rahmen systematischer Bodenuntersuchungen nach menschlichen DNA-Spuren auf dem Gelände der jetzigen „Villa Baviera“ unterstützt die Bundesregierung die chilenische Seite und hat in diesem Zusammenhang die Kosten der Analysen von Bodenproben durch ein Labor übernommen.

Oral History

Entsprechend dem Beschluss des Bundestages von 2017 finanziert die Bundesregierung ein „Oral History-Projekt“ an der FU Berlin, in dessen Rahmen rund 60 Interviews mit Opfern der „Colonia Dignidad“ geführt werden. Indem wissenschaftlich aufbereitete Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der „Colonia Dignidad“ Forschung, Bildung und einer interessierten Öffentlichkeit langfristig zur Verfügung gestellt werden, trägt dieses Projekt dazu bei, die Verbrechen in der „Colonia Dignidad“ aufzuarbeiten.

Anlage 1

Schema des Antragsverfahrens nach Säule 1

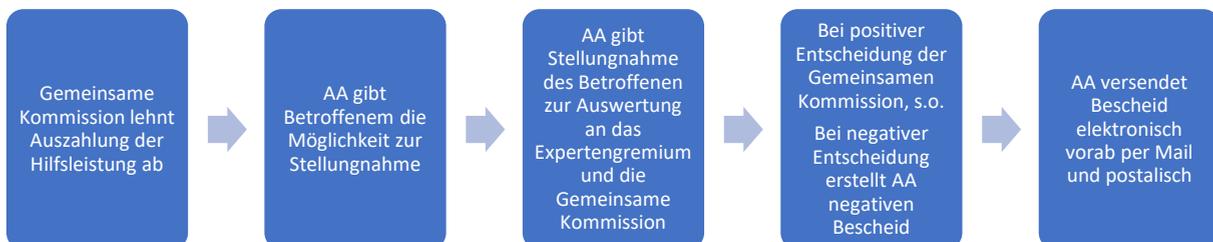


* Bei Gesprächen mit spanischsprachigen Betroffenen, wie z.B. der Gruppe der missbrauchten chilenischen Kinder, werden die in spanischer Sprache ausgefüllten Fragebögen vor Übermittlung an das Expertengremium vom Übersetzungsdienst des Auswärtigen Amts ins Deutsche übertragen.

Bei positiver Entscheidung der Gemeinsamen Kommission:



Bei negativer Entscheidung der Gemeinsamen Kommission:



Anlage 2

Aufstellung für Säule 1 und Säule 2 nach Antragsstand und Wohnort

	Deutschland und Österreich	Chile	davon in der „Villa Baviera“	Insgesamt
Säule 1				
Interview durchgeführt	75	132	60	207
Termin vereinbart*	0	1	1	1
Interview geplant*	1	1	1	2
Auszahlung durchgeführt	35	60	19	95
Säule 2				
Interview durchgeführt	34	46	14	80
Termin vereinbart*	2	2	0	4
Interview geplant*	1	7	1	8
Auszahlung durchgeführt	27	15	3	42

* Quelle: IOM, Stand 1. September 2021